



## Rückblick: Die bisherigen Projektmagazine

Das **Projektmagazin 1** vom März 2018 enthält die ersten Auswertungen der Beratungsfälle, die auf Grundlage der neu konzipierten statistischen Erfassung vorliegen. Es trifft Aussagen über die Zielgruppe und die Inhalte ombuderschaftlicher Beratung in Baden-Württemberg.

Eine zentrale Erkenntnis: Die Schwelle zur Volljährigkeit spielt in der Beratung eine wichtige Rolle.

Im **Projektmagazin 2**, erschienen im Juni 2018, wird die Situation von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe genauer betrachtet. Es verdeutlicht, wie wichtig ombuderschaftliche - und ergänzend auch ehrenamtliche - Unterstützung für diese Zielgruppe ist.

Ehrenamtliche Unterstützung könnte eine wichtige Rolle dabei übernehmen, junge Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen.

Das **Projektmagazin 3**, datiert auf Februar 2019, trifft Aussagen darüber, wie sich die ombuderschaftliche Unterstützung modellhaft als Machtausgleich fassen lässt, und welche machtausgleichenden Interventionen von den Ombudspersonen in welcher Häufigkeit eingesetzt werden.

Es zeigt sich, dass es in den meisten Fällen darum geht, zu informieren und bei der Artikulation des Anliegen zu unterstützen.

## Der Aufbau eines unabhängigen landesweiten Ombudssystems

Der Aufbau eines landesweiten, unabhängigen Ombudssystems ist ein Ziel des Projekts *Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg*, das nun in seine letzte Phase eintritt. Ein solch umfassendes Ziel ist natürlich nur zu erreichen, wenn diejenigen Akteure daran mitwirken, die auch die dafür notwendigen Entscheidungskompetenzen besitzen.

Den Beitrag, den das Projekt dazu beisteuern kann, ist in erster Linie die fachliche Expertise. Sie speist sich aus vielen Quellen, aber im Vordergrund steht die praktische Erfahrung aus Hunderten von Beratungsfällen, die systematisch dokumentiert und ausgewertet sind. Hier und im bundesweiten Austausch, der sich vor allem im Rahmen des Bundesnetzwerks Ombudschaft vollzieht, zeigt sich immer wieder, wie zentral das Thema «Unabhängigkeit» ist und gleichzeitig wie wenig Erfahrungen mit öffentlich finanzierter Ombudschaft bisher vorliegen.

### Unabhängigkeit - Was bedeutet das konkret?

Unabhängigkeit ist ein zentrales und notwendiges Merkmal von Ombudschaft. Nur eine unabhängige ombuderschaftliche Beratung und Begleitung kann den ihr zugedachten Zweck erfüllen. Diese Tatsache wird von allen Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt.

Was aber genau verbirgt sich hinter dem Begriff «Unabhängigkeit»? Was sind ihre notwendigen Erfordernisse, und wie lässt sich Unabhängigkeit im Kontext ombuderschaftlichen Handelns dauerhaft absichern?

Diese Fragen besitzen nicht nur theoretische Relevanz, sondern werden auch praktisch bedeutsam, wenn es darum geht, Ombudschaft in dauerhafte Strukturen zu überführen - so wie es aktuell in Baden-Württemberg geschieht.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Antworten auf diese Fragen zu finden, z.B. indem der Begriff «Unabhängigkeit» ausdifferenziert wird, um dann die unterschiedlichen Aspekte zu betrachten:

### Organisatorische Unabhängigkeit

Freiheit von ...

- Weisungen zu Beratungsinhalten
- Beeinflussung durch freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe
- finanzieller Abhängigkeit

### Funktional- zweckgebundene Unabhängigkeit

Freiheit zu ...

- Orientierung am Wohl der Kinder und Jugendlichen
- fachlich begründeter Parteilichkeit
- Machtausgleich

An diese Differenzierung anknüpfend und ausgehend vom zentralen Ziel ombudtschaftlicher Aktivitäten, der Machtunterschiede ausgleichenden Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien, sollen die Perspektiven der unterschiedlichen Akteure auf Ombudschaft beleuchtet werden.

Auf diese Weise können alle in der Grafik aufgeführten Aspekte konkretisiert und gleichzeitig der eigentliche Kern von Ombudschaft ins Zentrum gestellt werden. Dieses Vorgehen zielt nicht auf die Entwicklung eines Vorschlags, wie

Ombudschaft strukturell und methodisch aufgestellt werden soll, sondern auf die Formulierung möglichst präziser Fragen, die die Suche nach geeigneten Rahmenbedingungen unterstützen bzw. bestehende Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen helfen.

Dazu sind die folgenden Schritte notwendig:

1. Identifizierung der zentralen Akteure einer öffentlich finanzierten Ombudschaft
2. Formulierung von Fragen aus der jeweiligen Perspektive

## Struktur einer öffentlich finanzierten Ombudschaft

Das folgende Schaubild zeigt die wichtigsten Akteure einer öffentlich finanzierten Ombudschaft:

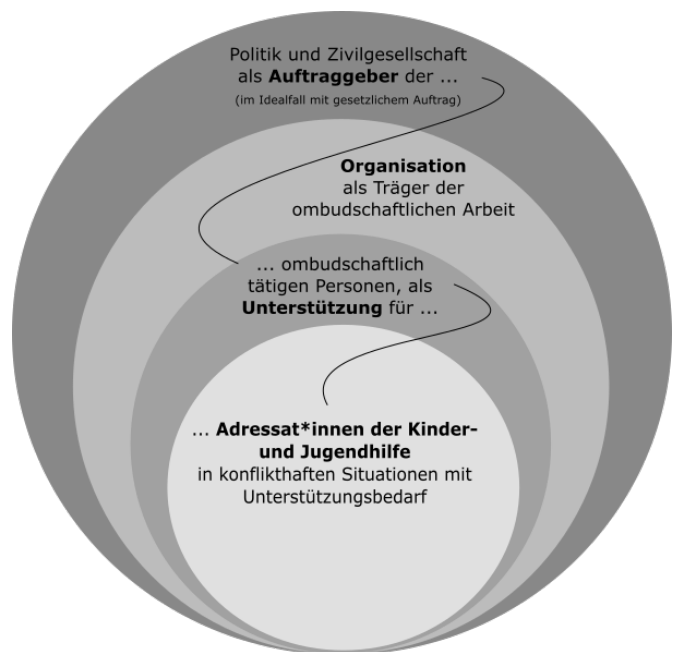
Im Zentrum stehen dabei die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als **Adressat\*innen der ombudtschaftlichen Beratung und Begleitung**. Auf sie ist das System Ombudschaft auszurichten, und hier muss sich das gesamte Gefüge bewähren, indem es im Zusammenspiel aller Akteure gelingende und passgenaue Unterstützung ermöglicht.

Art und Umfang dieser Unterstützung wird gemeinsam von den hauptamtlich tätigen **Ombudspersonen** - ggf. mit Unterstützung durch qualifizierte Ehrenamtliche - und den Adressat\*innen festgelegt. Hier müssen die Strukturen so verfasst sein, dass sich das Handeln der Ombudsperson bedingungs- und kompromisslos auf die Unterstützung von Menschen in der Verwirklichung der ihnen zustehenden Rechte ausrichten kann.

Die **Organisation** wird hier lediglich als notwendiger Rahmen verstanden, um Strukturelemente ombudtschaftlicher Arbeit sicherzustellen, wie die Anstellungsträgerschaft, fachliche Qualifizierung der Ombudspersonen, Öffentlichkeitsarbeit, Statistik, Verwaltung, usw.

**Politik und Zivilgesellschaft** übernehmen in ihrer Funktion als Auftraggeber auch die Aufsicht über die ombudtschaftliche Arbeit. Sie stellen sicher, dass Ziel und Zweck ombudtschaftlicher Arbeit im Kernbereich erhalten bleiben und nicht in den Interessenskonflikten der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe «mitverhandelt» werden. Eine öffentlich finanzierte Ombudschaft bedarf der demokra-

tischen Legitimation. Diese Legitimation ist an einen spezifischen Zweck gebunden, was bedeutet, dass die Praxis der ombudtschaftlichen Arbeit regelmäßig auf die Übereinstimmung mit diesem Zweck überprüft werden muss. Unabhängigkeit bedeutet nicht das Losgelöstsein von jeglicher Aufsicht, sondern die Freiheit, sich allein an der demokratisch legitimierten und fachlich gefüllten Ausrichtung orientieren zu können.



## Perspektiven und Fragen

Auf der Grundlage dieser Funktionsbestimmung lassen sich nun die Perspektiven der unterschiedlichen Akteure genauer betrachten und mit entsprechenden Fragen versehen.

### Adressat\*innen ombudtschaftlicher Unterstützung

Bei der Zielgruppe ombudtschaftlicher Unterstützung handelt es sich um Menschen, die im System der Kinder- und

Jugendhilfe Gefahr laufen, ohne Unterstützung in Konflikten ihre Rechte nicht realisieren zu können. Sie haben ein Interesse an einer für sie leicht erreichbaren Ombudsperson, die möglichst schnell die zur Realisierung ihrer Rechte notwendige Unterstützung anbieten kann.

Art und Umfang der Hilfe sollen dabei so gewählt werden, dass sie gering genug bemessen ist, um die Autonomie der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen nicht einzuschränken, aber ausreichend genug, um Rechte realisieren zu

helfen.

- Wieviel personelle Ressourcen braucht ein Ombudssystem und wie groß kann das Einzugsgebiet einer hauptamtlich tätigen Ombudsperson sein, um niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen?
- Wie kann die ombuderschaftliche Methodik gestaltet werden, dass die passgenaue Unterstützung ermittelt wird (aktuell: Konfliktdiagnose, Machtquellenanalyse, 4-Augen-Prinzip, statistische Erfassung und Auswertung der Beratungsfälle)?
- Wie kann sichergestellt werden, dass alle Ombudspersonen diese Methodik beherrschen, anwenden und laufend überprüfen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Adressat\*innen auch im ombuderschaftlichen Unterstützungsprozess jederzeit über ihre gesetzlich garantierten Rechtsmittel verfügen können (z.B. Widerspruch, Klage) und dabei auch unterstützt werden?

## Ombudspersonen

Die Ombudspersonen benötigen die Freiheit, sich in ihren Aktivitäten allein auf das fachlich Notwendige konzentrieren zu können. Gleichzeitig sind sie auf organisatorische Unterstützung angewiesen, um diese Freiheit fachlich bestmöglich gestalten zu können.

Zu Letzterem gehören die statistische Erfassung und Auswertung der Arbeit, Erkenntnisse aus Evaluationen, Fortbildungen, Austausch im Team und Vernetzung sowie ausreichend Zeit, die fachlichen Grundlagen der Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

- Wie wird die Weisungsfreiheit garantiert?
- Wie wird die Qualität der fachlichen Arbeit sichergestellt (bei Haupt- und Ehrenamtlichen)?
- Welche fachlich begründeten, selbstverpflichtenden Standards gibt es?
- Können die Ombudspersonen die Ratsuchenden dabei unterstützen, ihre Rechtsmittel voll auszuschöpfen, bis hin zur Klage gegen den Leistungserbringer oder das Jugendamt?

## Organisation

Organisationsspezifische Aspekte sind hier alle Aufgaben, die notwendig sind, damit eine den fachlichen Standards

entsprechende Unterstützung möglich ist. Auf dieser Ebene müssen die personalen und fachlichen Voraussetzungen für gelingende Ombudarbeit geschaffen und erhalten werden.

Diese Aufgaben können sowohl von einem Team ombuderschaftlicher Fachkräfte oder durch eine Leitung oder durch eine Mischung von beidem übernommen werden.

- Wer entscheidet über die fachliche Eignung bei der Einstellung von Ombudspersonen?
- Wer hat die Dienstaufsicht?
- Wer verantwortet die fachlichen Standards nach innen und außen?
- Wer übernimmt Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben?

## Politik und Zivilgesellschaft

Politik und Zivilgesellschaft haben ein Interesse daran, dass öffentliche Mittel ihrem demokratisch vereinbarten Zweck zugeführt werden. Das bedeutet, dass von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beauftragte Personen in die Lage versetzt werden müssen, eine solche Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Voraussetzung dafür sind auf der einen Seite ein klar definierter Zweck bzw. Auftrag für die Ombudspersonen und auf der anderen Seite nachvollziehbare, mit fachlicher Expertise begründete Vorgehensweisen, wie dieser Zweck erfüllt werden kann.

Darauf aufbauend braucht es eine Form der Rechenschaftslegung, die diese Verknüpfung anhand der tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten (Statistik) grundsätzlich überprüfbar macht.

- Wie kann eine demokratisch legitimierte Aufsichtsfunktion gestaltet werden?
- Wie kann ein Abgleich von fachlichen Standards, tatsächlicher Arbeit und legitimiertem Zweck ombuderschaftlicher Arbeit erfolgen (Aufsichtsverfahren)?
- Welche Eigeninteressen (persönlich, institutionell) und Verflechtungen haben Personen, die in die Aufsichtsfunktion eingebunden sind, im Feld der Kinder- und Jugendhilfe?

Alle Fragen können einerseits dazu dienen, ein landesweites Ombudssystem zu konkretisieren oder andererseits als Prüfsteine für ein existierendes System herangezogen zu werden.

## Das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg



Das Projekt in Trägerschaft der Liga will ein landesweites unabhängiges Ombudssystem für erzieherische Hilfen aufbauen, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien ihre begründeten Rechtsansprüche kennen und wahrnehmen können. Durch unabhängige Information, Beratung und Vermittlung wird dazu beigetragen, dass Konflikte mit öffentlichen oder freien Trägern konstruktiv und machtausgleichend gelöst werden. [Ausführlichere Informationen auf der Website.](#)



Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.

Gefördert durch

Stiftung  
**Kinderland**  
Baden-Württemberg

### Impressum

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.  
Ombudschaft Jugendhilfe BW  
Weihbischof-Gnädinger-Haus  
Alois-Eckert-Straße 6  
79111 Freiburg  
V.i.S.d.P.: Manuel Arnegger